

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Roland	30.11.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ziel-2-Programm NRW 2007 - 2013
(Europäischer Fonds für regionale Entwicklung);
Ausblick auf die zu erwartenden Programmstrukturen**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die aktuelle Förderphase der EU-Strukturfonds läuft zum Ende diesen Jahres aus. Für die Programmphase 2007 – 2013 gibt es daher bereits seit Anfang des Jahres eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese Diskussion basierte zunächst auf einem sog. Eckpunktepapier der Landesregierung, in dem diese ihre Vorstellungen einer möglichst effizienten und zielgerichteten Strukturförderung auf Landesebene darlegte.

Seit Kurzem liegt auch in Auszügen der Entwurf für ein neues operationelles Programm 2007 – 2013 für Nordrhein-Westfalen vor, so dass erste Hinweise auf den möglichen Umgang der Landesregierung mit dem Förderprogramm und auf Möglichkeiten des Zugriffs auf Fördermittel durch die Standorte gegeben werden können.

War die Ziel-2-Förderung der derzeitigen Förderphase bis Ende 2006 noch zu etwa 90 % durch das Ziel der Konvergenz, d. h. den Ausgleich von Strukturschwächen in altindustrialisierten Räumen geprägt, tritt in der neuen Förderphase das Ziel der Innovationsförderung, unabhängig von der Bedürftigkeit eines Standortes, hinzu.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Zusammengefasst lässt sich die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geplante Systematik der Ziel-2-Förderung wie folgt darstellen:

- Oberziel:** Verbesserung der **Wettbewerbs-** und Anpassungs**fähigkeit** der nordrhein-westfälischen Wirtschaft **und** Schaffung von **Beschäftigung**.
- Hauptziele:** Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des **gesamten** Landes
- Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in **strukturell stark benachteiligten Gebieten**
- Schwerpunkte:** Stärkung der unternehmerischen Basis
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- Maßnahmen:** Pro Schwerpunkt 2 – 4 Ansatzpunkte, in denen gehandelt und mit Fördermitteln unterstützt werden soll

Von den einzelnen, zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen wird verlangt, dass sie die folgenden Querschnittsziele einhalten:

- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung.

Wegen der EU-weit besonders hervorgehobenen Stellung der Städte für die Regionalentwicklung und der zwischenzeitlich erkannten Bedeutung des Faktors Demografie besteht zudem noch die Anforderung, im Programmkontext die „städtische Dimension“ und die „demografische Entwicklung“ zu berücksichtigen.

Die hier nur ansatzweise dargestellte Neuausrichtung der Programmatik wird zur Folge haben, dass sich der Umgang mit der Ziel-2-Förderung in unserer Region grundlegend verändern wird.

Dies wird am Deutlichsten durch die absehbare Abschaffung einer fest umrissenen Förderregion „nördliches Ruhrgebiet“ bzw. „Emscher-Lippe“.

Im Papier der Landesregierung wird nur noch von der Unterstützung des Ruhrgebietes insgesamt als strukturell schwer benachteiligte Region gesprochen.

Zudem wird nur noch etwa die Hälfte der Strukturfondsmittel für das sog. Ausgleichsziel, d. h. die Abschaffung oder Milderung regionaler Disparitäten, ausgegeben.

In der neuen Programmphase ist, wie bereits weiter oben angesprochen, gleichwertig die Förderung von Innovationen möglich, egal an welchem Standort sie stattfinden.

Neu und von Interesse für die Emscher-Lippe-Region und weitere Ruhrgebietsstädte ist, dass eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung nun auch Schwerpunkt der Ziel-2-Förderung ist.

Hieraus folgt, dass Themen wie soziale Stadt, Stadtumbau bis hin zu klassischen Sanierungsmaßnahmen zukünftig auch aus Ziel-2 und nicht mehr nur aus den vergleichsweise knappen Städtebauförderungsmitteln finanziert werden können.

Dies setzt allerdings eine ausdrücklich gewollte Verzahnung zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung voraus, die sich nach den Vorstellungen der Landesregierung bei den Projekten durch ein besonderes Eingehen auf den Faktor „lokale Ökonomie“ niederschlagen soll.

Voraussetzung für jedwede Art von Ziel-2-Förderung wird eine intensive regionale Kooperation sein. Im Gegensatz zur bisherigen Programmphase wird es nicht mehr darauf ankommen, innerhalb der eigenen regionalen Zusammenhänge (also hier der Emscher-Lippe-Region) ein Projekt zu generieren. In Zukunft werden sich vielmehr Standorte, die gemeinsam eine besondere Kompetenz für einen Themenschwerpunkt (z. B. Energie, Gesundheitswesen o. ä.) haben, zu einem Projekt zusammenfinden.

Je nach Themenkonstellation könnte das eine Zusammenarbeit einer oder mehrerer Großstädte der Hellweg-Zone mit Gladbeck allein oder zusammen mit weiteren Kommunen des Kreises Recklinghausen bedeuten. Auch eine Hinzunahme von Städten der Rheinschiene oder des Münsterlandes in einen solchen Verbund wäre nach den Richtlinien nicht ausgeschlossen, wenn es dem Projektziel dient.

Für diese themenorientierte Zusammenarbeit muss auch in jedem Einzelfall die notwendige Eigenanteilsfinanzierung sichergestellt werden.

Sollte es beispielsweise zu einem regionalen Energieprojekt mit 50-%iger Förderquote kommen, wird der Standort Gladbeck bezogen auf seinen Anteil am Gesamtprojekt eine 50-%ige Beteiligung entweder durch Eigenmittel, besser aber noch durch Beiträge der hiesigen Wirtschaft, organisieren müssen.

Die in dieser Vorlage gemachten Aussagen zur neuen Fördersystematik sollen nur der Einführung ins Thema dienen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung an Hand eines Powerpoint-Vortrages noch genauer auf die derzeit erkennbaren Vorgaben und Anforderungen in der Projektphase 2007 – 2013 eingehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am 30.11.2006 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: